

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0232/22	Datum 29.04.2022
Dezernat: V	V/02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	17.05.2022	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	16.06.2022	öffentlich	Beratung
Stadtrat	07.07.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 51, EB KGM, FB 02, FB 40, Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Grundsatzbeschluss Erweiterungsneubau Hort - Standort Grundschule Sudenburg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Erweiterung des Hortes Sudenburg durch einen Erweiterungsneubau auf dem Gelände der Grundschule Sudenburg, Braunschweigerstraße 27, 39112 Magdeburg durch den Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement.

Der Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement wird beauftragt die EW-Bau zur Umsetzung des Vorhabens entsprechend der Variante - Neubau auf dem Schulgelände - zu erstellen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	V/02	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA	X	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Herr Dr. Gottschalk	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Gottschalk
--------------------------------------	---------------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Frau Borris
---------------------------------------	--------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.03.2023
-----------------------------------	------------

Begründung:**1. Gesetzliche Grundlage**

Derzeitig wird auf der Grundlage des Achten Buches - Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. S. 3134), zuletzt geändert durch Artikel 105 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. S. 2586), insbesondere §§ 79 und 80 SGB VIII

in Verbindung mit

1. dem Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder – Tagesbetreuungsausbaugesetz TAG vom 27. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3852),
2. dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz KICK vom 19. September 2005 (BGBl. I S. 2729),
3. dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) vom 5. März 2003 (GVBl. LSA 2003, S. 48)
 - mehrfach geändert durch Gesetz vom 12. November 2004 (GVBl. LSA S. 774)
 - mehrfach geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVBl. LSA S. 448)
§§ 14 und 19 geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (GVBl. LSA S. 452)
 - mehrfach geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 5. November 2009 (GVBl. LSA S. 514, 518)
 - § 11 geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Februar 2010 (GVBl. LSA S. 69)
 - Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes und anderer Gesetze vom 23. Januar 2013 (GVBl. LSA S. 38ff)

die Tagesbetreuung von Kindern geleistet.

2. Beschreibung Situation:

Der Hort „Sudenburg“ in Trägerschaft der IB Mitte gGmbH verfügt derzeit über eine Betriebserlaubnis mit einer genehmigten Kapazität von 300 Hortbetreuungsplätzen.

Die Grundschule Sudenburg wird entsprechend der vorgezogenen Schulentwicklungsplanung auf Grund des steigenden Beschulungsbedarfs zukünftig bis zu einer 5-Zügigkeit aufwachsen. Jährlich werden aktuell vier Eingangsklassen mit einer durchschnittlichen Klassenfrequenz von mindestens 22 Schüler*innen gebildet. Die Schülerzahl steigt von derzeit 316 auf 409 im Schuljahr 2024/25 an. Dann werden alle bisherigen Horträume für den Schulunterricht benötigt (Beschluss-Nr. 1864-054(VI)18).

Um den Anspruch auf Tagesbetreuung im Hort für die dann ca. 370 Hortkinder sicherstellen zu können, werden daher Alternativen zur teilweisen eigenständigen Vorhaltung der notwendigen pädagogischen Nutzfläche für den Hort erforderlich.

Durch die Ansiedlung von Intel, die dauerhafte Migration, die Stabilität Sudenburgs hinsichtlich der Bevölkerungssituation und die Orientierung auf zukünftige Wohnbebauung in und um Sudenburg wird sich die Inanspruchnahme der Tagesbetreuung im Hort mindestens auf dem derzeit schon eingeschätzten Niveau der Schülerschaft und damit der steigenden Hortbetreuung halten.

Zur Sicherung von Hortkapazitäten wurden durch den Eb KGM die folgenden möglichen Varianten geprüft:

1. Ertüchtigung ehemaliges Hausmeistergebäude/ Rektorengebäude
2. Ausbau Dachgeschoss im Hauptgebäude
3. Neubau auf dem Schulgelände

und eine Machbarkeitsstudie (siehe Anlage 1 und 2) zur Umsetzbarkeit dieser durchgeführt.

Im Ergebnis der Machbarkeitsstudie ist der Variante 3 (Modulbau auf Schulgelände) der Vorzug gegeben worden.

Ergebnis der Machbarkeitsstudie:

Bewertungsmatrix	Rektorengebäude	Dachgeschoss Hauptgebäude	Neubau
Kosten	- (2.600.000 EUR)	+ (1.900.000 EUR)	++ (1.400.000 EUR)
Flächen	-	+	++
Energieeffizienz	-	0	+
Nachhaltigkeit	++	+	0
Bauablauf/ Beeinträchtigung Schulalltag	++	- -	+
Bauzeit	-	+	+
Umnutzung	0	-	0
Barrierefreiheit	- -	+	++
Denkmalpflege	++	0	0
Fazit	0	+	++

(Quelle: Machbarkeitsstudie v. 08.02.22/ ASSMANN BERATEN + PLANEN GmbH)

Die Umsetzung einer Planung ist bereits aus den Mitteln des Bundes-Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder (Beschleunigungstopf“) durch den Stadtrat beschlossen worden (Beschluss-Nr.907-032(VII)21). Die Machbarkeitsstudie kostete rund 23 TEUR.

3. Hinweise Finanzierung:

Die Erstellung der avisierten EW-Bau ist auch im Rahmen des Bundes-Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder („Beschleunigungstopf“) finanziell förderfähig.

Die Kosten zur Erstellung der EW-Bau belaufen sich auf bis zu 100 TEUR. Förderfähig ist die Fortsetzung der Planung - wie schon für die Machbarkeitsstudie - über das Bundes-Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder (70 Prozent). Diese Mittel sind beim Land Sachsen-Anhalt für dieses Vorhaben vorgemerkt und können nach dem beabsichtigten Grundsatzbeschluss sofort vom Land abgefordert werden.

Durch die Erweiterung des Förderprogramms muss die Landeshauptstadt Magdeburg mit einer außerplanmäßigen Bereitstellung von 30 TEUR kommunaler Mittel reagieren. Die Deckung ist aus dem Haushaltsvollzug in 2022 durch die Verwaltung folgend leistbar:

Überschreitung bei Maßnahme: Planung Hort GS „Sudenburg“

Investitionsnummer: I214140029

Sachkonto 09611002

Plankostenstelle 51511000

Deckung aus Maßnahme: 2-Feld-Sporthalle „Pablo-Neruda-Str.“
Investitionsnummer: I214140018-2
Sachkonto 09611002
Plankostenstelle 41400400.

Um die Fördermittel für die EW-Bau im beantragten Umfang und dem in der Förderrichtlinie festgelegten Umsetzungszeitraum in 2022 abrufen zu können, ist eine Grundsatzentscheidung zum Erweiterungsneubau Hort Sudenburg notwendig. Die EW- Bau muss bis zum 31.12.2022 abgeschlossen und die dafür aufzuwendenden Mittel verausgabt worden sein.

Mit Auflegung der bundesseitig erst angekündigten, ergänzenden Förderrichtlinien für Investitionen zur Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder („Basis- und Bonustopf“) ist dann eine bauliche Umsetzung der Maßnahme förderfähig und möglich.

Die Kosten zur baulichen Errichtung werden unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung/ Anforderungen für eine Hortnutzung durch den Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement baufachlich zurzeit auf ca. 1,4 Mio. EUR (brutto inkl. 19% MwSt.) geschätzt.

Zusätzlich sind die Kosten für eine aufwachsende Erstausrüstung und zur umfänglicheren Betreuung des Hortes bei perspektivisch aufwachsender Kapazität (derzeit 300 - künftig ca. 370 Hortbetreuungsplätze) im Rahmen der mittelfristigen Haushaltsumsetzung aufzuwenden.

Anlagen:

Anlage 1 - Machbarkeitsstudie Horterweiterung Grundschule Sudenburg

Anlage 2 - Erläuterungsbericht